

An die Eltern
unserer Grundschul- und Schatzinselkinder

Per Mailverteiler

Gottenheim, den 21. April 2020

Corona-Virus (Covid-19) **Erweiterte Notbetreuung in den sozialen Einrichtungen**

Liebe Eltern,

seit dem 17. März 2020 sind aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus (Covid-19) alle Schulen und sozialen Einrichtungen geschlossen. Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Träger des Kindergartens, der kath. Kirche, dem Lehrteam der Grundschule und der Schatzinsel eine Notfallbetreuung Ihrer Kinder aufgebaut. Diese Notfallbetreuung war daran geknüpft, dass die Eltern in einem Beruf arbeiten, der zur sog. „kritischen Infrastruktur“ gehörte.

Ab Montag, den 27. April 2020 soll die Notbetreuung ausgeweitet werden. Entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg sind die Voraussetzungen für die Aufnahme wie folgt formuliert:

„...Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist...“

Sollte der Bedarf an Notbetreuungsplätzen das Angebot übersteigen, wird es eine vorrangige Aufnahme von bestimmten Kindern geben:

1. Bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabkömmlich ist.
2. Für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist.
3. Die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Am Ende entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

In der Anlage zu dieser Nachricht übermitteln wir Ihnen den vollständigen Text zur Regelung der Notbetreuung.

Sollten Sie eine Notbetreuung bei Vorliegen der Voraussetzungen in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und geben Sie es in den jeweiligen Einrichtungen oder im Rathaus bis **Freitag, den 24. April 2020 bis spätestens 12:00 Uhr** ab.

Zum Abschluss möchte ich noch anmerken, dass es sich hier weiterhin um eine **Notbetreuung** handelt, die nur in absolut notwendigen und begründeten Fällen in Anspruch genommen werden sollte.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
Christian Riesterer
Bürgermeister

Ihre
Judith Rempe
Rektorin der Grundschule

Ihre
Tanja Herrmann
Leiterin Schatzinsel